



Bekanntmachung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90 f „Sondergebiet Einzelhandel, Carl-von-Linde-Straße“ - Bekanntgabe über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen öffentlichen Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90 f „Sondergebiet Einzelhandel, Carl-von-Linde-Straße“ behandelt.

Die nachrichtliche Aufnahme des Bodendenkmals führt zu einer erneuten Auslegung, die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch verkürzt wird.

Die Unterlagen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2017 liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 18.04.2017 bis 11.05.2017

im Bürogebäude Valerystraße 1, 1. OG, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen können nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nur zu den ergänzten Teilen hinsichtlich des Denkmalschutzes abgegeben werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

1. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit aus:

Begründung vom 20.02.2017:

Immissionsschutz:

-aufgrund der Betriebserweiterung sind keine weiteren zusätzlichen Immissionen zu erwarten.

Umweltbericht vom 20.02.2017:

Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft- und Klima, Landschaftsbild/ Ortsbild und ihre Wechselwirkung sind nicht betroffen.

Die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, und die Kultur- und Sachgüter sind gering betroffen.

- Hinsichtlich der Tiere und Pflanzen wird ein Verlust von Teillebensräumen festgestellt.

Die Untersuchung umfasst die Auswirkungen auf Reptilien und Säugetiere (Fledermausarten) sowie Vogelarten.

- Hinsichtlich der Kultur- und Sachgüter kann ein Bodendenkmal berührt sein.

Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulassungsfähig waren und erfolgt sind.

Untersuchung zum Artenschutz vom 17.05.2016:

Die Untersuchung umfasst die Auswirkungen auf Reptilien und Säugetiere (Fledermausarten) sowie Vogelarten. Hinsichtlich des Artenschutzes sind im Bebauungsplan Nr. 90 f Hinweise aufgenommen, die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen sind.

2. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 22.11.2016 sowie vom 13.07.2016
Ein Bodendenkmal ist im Gebiet der Änderung vorhanden und muss im Flächennutzungsplan dargestellt werden.
Hinweise zur Bodenrechtlicher Eingriff und Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz.
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 13.12.2016
Behandlung und Versickern von Niederschlagswasser. Vorrang der Flächen- und Muldenversickerung. Hinweise zu den Pflichten des Bauherren im Rahmen der weiteren Abwicklung.

Unterschleißheim, den 03.04.2017

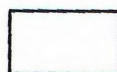
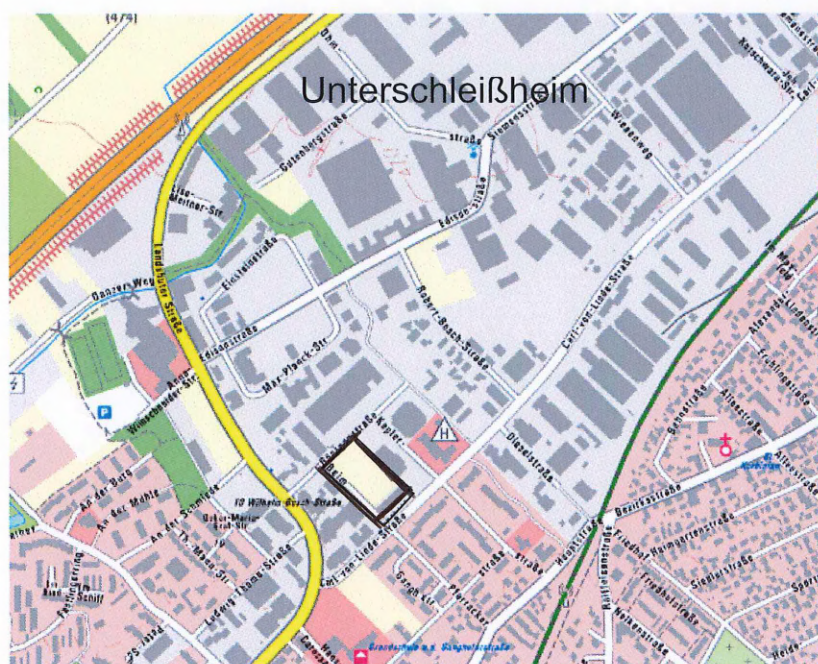
Christoph Böck

Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht: 06.04.2017
Aushang vom 18.04.2017 bis 11.05.2017

Angehängt am: 06.04.2017
Abgenommen am:



Lage der Planung